

## Änderungen der Satzung der VR Bank Westfalen-Lippe eG mit Erläuterungen

Grundlage: Mustersatzung für Volksbanken und Raiffeisenbanken mit Vertreterversammlung; vom 28.02.2023

Legende: Es werden aus Platzgründen nur die ergänzten oder geänderten Satzungsregelungen sowie deren Überschriften aufgezeigt. In dieser Tabelle nicht erwähnte Regelungen oder Absätze sind nicht geändert worden.

Entfernter Text wird **farblich hervorgehoben** und **durchgestrichen** dargestellt.

Neu eingefügter Text wird **farblich hervorgehoben** und **unterstrichen** dargestellt.

Mustersatzungen für Volksbanken und Raiffeisenbanken mit Vertreterversammlung (mit und ohne Warengeschäft)	Erläuterung
<p><b>§ 26 c Wahlturnus und Zahl der Vertreter</b></p> <p>(1) Die Wahl zur Vertreterversammlung findet alle <del>fünf</del><u>vier</u> Jahre statt.</p>	<p>Anpassung an Muster-Wahlordnung und an die geänderte Wahlordnung der VR Bank Westfalen-Lippe eG.</p>
<p><b>§ 26 f Amtsdauer, Beginn und Ende des Vertreteramtes</b></p> <p>(1) Die Vertreter werden nach Maßgabe von Absatz 2 auf <del>fünf</del><u>vier</u> Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.</p>	<p>Anpassung an Muster-Wahlordnung und an die geänderte Wahlordnung der VR Bank Westfalen-Lippe eG.</p>